

Grabarten Friedhof Kirchlindach

Dieses Merkblatt dient zur Veranschaulichung der in Artikel 19 des Bestattungs- und Friedhofreglements der Gemeinde Kirchlindach aufgeführten Grabarten.

Sarg-Reihengrab

Das Sarg-Reihengrab ist eine traditionelle Bestattungsart, bei der die Gräber nebeneinanderliegen und in der Reihenfolge der Todesfälle zugeteilt werden. Das Grab kann persönlich gestaltet werden: Sie können das Grab individuell mit einem Grabmal (Grabstein/Kreuz) und einer Bepflanzung schmücken. In einem Sargreihengrab können nebst dem bestatteten Sarg bis zu vier Urnen beigesetzt werden. Die Ruhedauer von 25 Jahren des Grabes bemisst sich ab dem Zeitpunkt der Bestattung des Sarges und wird durch die spätere Beisetzung von Urnen im selben Grab nicht verlängert.

Bepflanzung

Ein schönes, gepflegtes Grab ist der Wunsch vieler Angehöriger. Sie können das Grab entweder selbst bepflanzen oder die Friedhofsgärtnerei oder eine beliebige andere Gärtnerei damit beauftragen.

Grabmal

Das Sargreihengrab kann mit einem Grabmal (Grabstein/Kreuz) geschmückt werden. Wer ein Grabmal aufstellen lassen möchte, muss bei der Bauverwaltung Kirchlindach ein Gesuch einreichen. Für die Anfertigung des Grabmals wenden Sie sich bitte an ein von Ihnen ausgewähltes Bildhaueratelier. Ein Grabmal darf erst angefertigt werden, wenn die schriftliche Bewilligung der Bauverwaltung Kirchlindach vorliegt.

Bei einer Erdbestattung kann der Grabstein erst gesetzt werden, wenn sich die Erde etwas gefestigt hat, das heisst nach frühestens einem Jahr.



Familiengrab

Das Familiengrab ist mit seiner Grösse und den vielseitigen Gestaltungsmöglichkeiten einzigartig. Familiengräber haben eine lange Tradition und zählen oft zu den besonders eindrücklichen und schönen Grabstätten. Das Grab kann individuell bepflanzt und mit einem Grabmal (Grabstein/ Kreuz) geschmückt werden. Die Grabstelle kann von den Hinterbliebenen innerhalb eines bestimmten Grabfeldes frei gewählt werden. Ein Familiengrab kann für die Beisetzung von Urnen wie auch für Erdbestattungen gewählt werden.

Die Ruhedauer beträgt 50 Jahre; sie kann, wenn dadurch die Gestaltung des Friedhofs nicht beeinträchtigt wird, um jeweils 10 Jahre, insgesamt um höchstens 50 Jahre, verlängert werden.

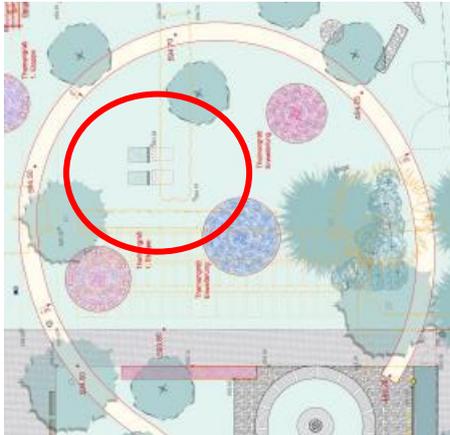
Bepflanzung

Ein schönes, gepflegtes Grab ist der Wunsch vieler Angehöriger. Sie können das Grab entweder selbst bepflanzen oder die Friedhofsgärtnerei oder eine beliebige andere Gärtnerei damit beauftragen.

Grabmal

Das Familiengrab kann mit einem Grabmal (Grabstein/Kreuz) geschmückt werden. Wer ein Grabmal aufstellen lassen möchte, muss bei der Bauverwaltung Kirchlindach ein Gesuch einreichen. Für die Anfertigung des Grabmals wenden Sie sich bitte an ein von Ihnen ausgewähltes Bildhaueratelier. Ein Grabmal darf erst angefertigt werden, wenn die schriftliche Bewilligung der Bauverwaltung Kirchlindach vorliegt.

Bei einer Erdbestattung kann der Grabstein erst gesetzt werden, wenn sich die Erde etwas gefestigt hat, das heisst nach frühestens einem Jahr. Nach einer Urnenbeisetzung ist das Setzen des Grabsteines sofort möglich.



Gemeinschaftsgrab Urne

Das Gemeinschaftsgrab Urne bietet die Möglichkeit der anonymen Beisetzung von Urnen. Individueller Grabschmuck oder ein Grabmal (Grabstein/Kreuz) sind nicht möglich. Es müssen Urnen verwendet werden, die rasch zu Erde zerfallen. Die Asche, respektive die Urne, kann später nicht mehr aus dem Grab entnommen werden.

Bepflanzung

Eine Bepflanzung der Grabstätte durch die Hinterbliebenen ist nicht möglich. Blumen zum Gedenken können an dafür vorgesehenen Plätzen niedergelegt werden, können jedoch von der Friedhofsgärtnerei nach ihrem Ermessen weggeräumt werden.

Namensnennung

Eine Namensnennung ist auf Wunsch möglich und kann auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die Namen werden an einer Wand aufgeführt.



Gemeinschaftsgrab Sarg

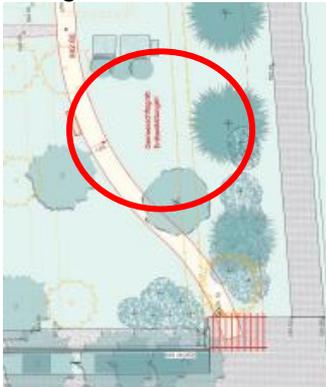
Das Gemeinschaftsgrab bietet die Möglichkeit der anonymen Bestattung von Särgen. Individueller Grabschmuck oder ein Grabmal (Grabstein/Kreuz) sind nicht möglich und der Sarg kann später nicht mehr aus dem Grab entnommen werden.

Bepflanzung

Eine Bepflanzung der Grabstätte durch die Hinterbliebenen ist nicht möglich. Blumen zum Gedenken können an dafür vorgesehenen Plätzen niedergelegt werden, können jedoch von der Friedhofsgärtnerei nach ihrem Ermessen weggeräumt werden.

Namensnennung

Eine Namensnennung ist auf Wunsch möglich und kann auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.



Urnen-Haingrab

Das Urnen-Haingrab zeichnet sich im Gegensatz zum Sarg-Reihengrab durch seine Lage auf einem locker belegten Grabfeld aus. Die Grabstelle kann innerhalb des Grabfeldes frei gewählt werden und lässt Freiraum auf allen Seiten zu. Wie das Sarg-Reihengrab kann das Grab individuell mit einem Grabmal und einer Bepflanzung geschmückt werden.

Es gilt eine Ruhedauer von 20 Jahren. Für diese Grabart besteht die Möglichkeit, die Ruhedauer jeweils um 5 Jahre, insgesamt um höchstens 50 Jahre, zu verlängern (solange Platzreserven vorhanden sind).

Bepflanzung

Ein schönes, gepflegtes Grab ist der Wunsch vieler Angehöriger. Sie können das Grab entweder selbst bepflanzen oder die Friedhofsgärtnerei oder eine beliebige andere Gärtnerei damit beauftragen.

Grabmal

Das Urnenhaingrab kann mit einem Grabmal (Grabstein/Kreuz) geschmückt werden. Wer ein Grabmal aufstellen lassen möchte, muss bei der Bauverwaltung Kirchlindach ein Gesuch einreichen. Für die Anfertigung des Grabmals wenden Sie sich bitte an ein von Ihnen ausgewähltes Bildhaueratelier. Ein Grabmal darf erst angefertigt werden, wenn die schriftliche Bewilligung der Bauverwaltung Kirchlindach vorliegt.



Urnen-Themengrab

Charakteristisch für das Urnen-Themengrab ist die Gestaltung des ganzen Grabfeldes unter einem einheitlichen Motto. Der Unterhalt wird durch die Friedhofsgärtnerei gewährleistet. Der Grabplatz kann auf allen Urnenthemengrabfeldern unter den freien Grabstellen ausgesucht werden. Der Friedhof Kirchlindach bietet folgende Urnenthemengräber an:

- Rosen
- Schmetterlinge

Es ist beim Urnen-Themengrab möglich, eine zweite Urne im gleichen Grab zu bestatten, doch bewirkt diese Beisetzung keine Verlängerung der Ruhedauer des entsprechenden Grabes.

Es gilt eine Ruhedauer von 20 Jahren. Für diese Grabart besteht die Möglichkeit, die Ruhedauer jeweils um 5 Jahre, insgesamt um höchstens 50 Jahre, zu verlängern (solange Platzreserven vorhanden sind).

Bepflanzung

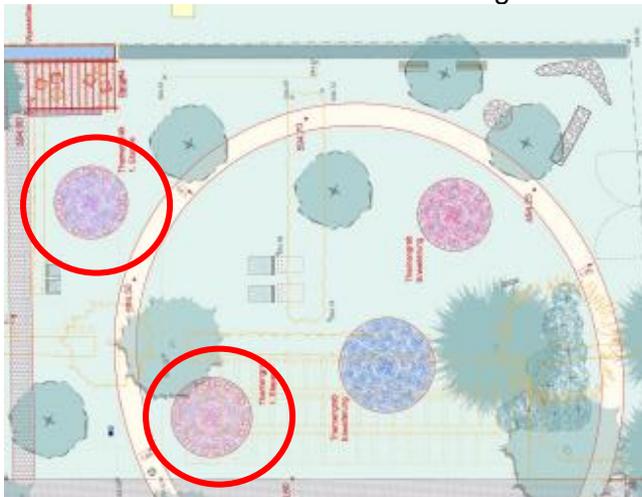
Eine individuelle Bepflanzung ist nicht möglich. Am Beisetzungsplatz steht eine kleine Steinplatte zum Abstellen von Grabschmuck (z.B. Blumen) zur Verfügung.

Namensnennung

Die Namensnennung ist Bestandteil des Urnenthemengrabes. Name, Vorname, Geburts- und Todesjahr werden graviert. Die Namenstafel wird am individuellen Grabplatz befestigt.

Grabmal

Ein individuelles Grabmal ist nicht möglich.



Kindergrab

Das Kindergrab liegt auf dem speziellen Grabfeld für Kinder. Das Kindergrab kann individuell mit einem Grabmal (Grabstein/ Kreuz) und einer Bepflanzung gestaltet werden. Viele Kindergräber werden zudem mit persönlichen Gegenständen geschmückt.

Die Ruhedauer beträgt 50 Jahre; sie kann, wenn dadurch die Gestaltung des Friedhofs nicht beeinträchtigt wird, um jeweils 10 Jahre, insgesamt um höchstens 50 Jahre, verlängert werden.

Bepflanzung

Ein schönes, gepflegtes Grab ist der Wunsch vieler Angehöriger. Sie können das Grab entweder selbst bepflanzten oder die Friedhofsgärtnerei oder eine beliebige andere Gärtnerei damit beauftragen.

Grabmal

Das Kindergrab kann mit einem Grabmal (Grabstein/Kreuz) geschmückt werden. Wer ein Grabmal aufstellen lassen möchte, muss bei der Bauverwaltung Kirchlindach ein Gesuch einreichen. Für die Anfertigung des Grabmals wenden Sie sich bitte an ein von Ihnen ausgewähltes Bildhaueratelier. Ein Grabmal darf erst angefertigt werden, wenn die schriftliche Bewilligung der Bauverwaltung Kirchlindach vorliegt.

Bei einer Erdbestattung kann der Grabstein erst gesetzt werden, wenn sich die Erde etwas gefestigt hat, das heisst nach frühestens einem Jahr. Nach einer Urnenbeisetzung ist das Setzen sofort möglich.



Engelsgrab

Das Grabfeld ist ein Gemeinschaftsgrab für die Bestattung von Fehlgeburten, Totgeburten (Engelskinder) sowie von vor der Vollendung des 3. Lebensjahr verstorbenen Kindern bestimmt. Die Urne oder der Sarg können später nicht mehr aus der Erde entnommen werden.

Bepflanzung

Eine Bepflanzung der Grabstätte durch die Hinterbliebenen ist nicht möglich. Blumen zum Gedenken können an dafür vorgesehenen Plätzen niedergelegt werden, können jedoch von der Friedhofsgärtnerei nach ihrem Ermessen weggeräumt werden.

Namensnennung

Eine Namensnennung ist auf Wunsch möglich und kann auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

